

Beilage No 10
Trakt. Nr. 40.

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE
=====

F r i t z C a r p e n t i e r - F o n d s
des
Entomologischen Institutes

Herr Fritz Carpentier-Tschudy hat der Eidgenössischen Technischen Hochschule am 2. April 1948 eine Schenkung von Fr. 20'000.- (zwanzigtausend) übergeben zum Zwecke der Errichtung eines Spezialfonds für das Entomologische Institut. Dieser Spezialfonds wird entsprechend nachstehenden Bestimmungen, denen Herr Fritz Carpentier seine Genehmigung erteilt hat, verwaltet.

Art. 1

Der Fritz Carpentier-Fonds dient zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Entomologischen Institutes und seiner Sammlungen, wobei volkswirtschaftlich wichtigen Problemen der Vorzug zu geben ist. Im Rahmen dieser allgemeinen Zweckbestimmung dürfen aus den Mitteln des Fonds u.a. Hilfskräfte für die Ausführung technischer oder wissenschaftlicher Arbeiten honoriert, Studienreisen des Institutsvorstandes sowie von Assistenten, Doktoranden und andern Mitarbeitern des Institutes unterstützt werden; ausnahmsweise dürfen die Fondsmittel auch zur Drucklegung wissenschaftlicher, aus dem Entomologischen Institut hervorgegangener Arbeiten herangezogen werden.

Art. 2

Neben den jährlichen Fondszinsen darf zur Durchführung grösserer Arbeiten ausnahmsweise auch das Fondskapital teilweise beansprucht werden, jedoch nur soweitgehend, dass das